

## Bekanntmachung zur Bauleitplanung

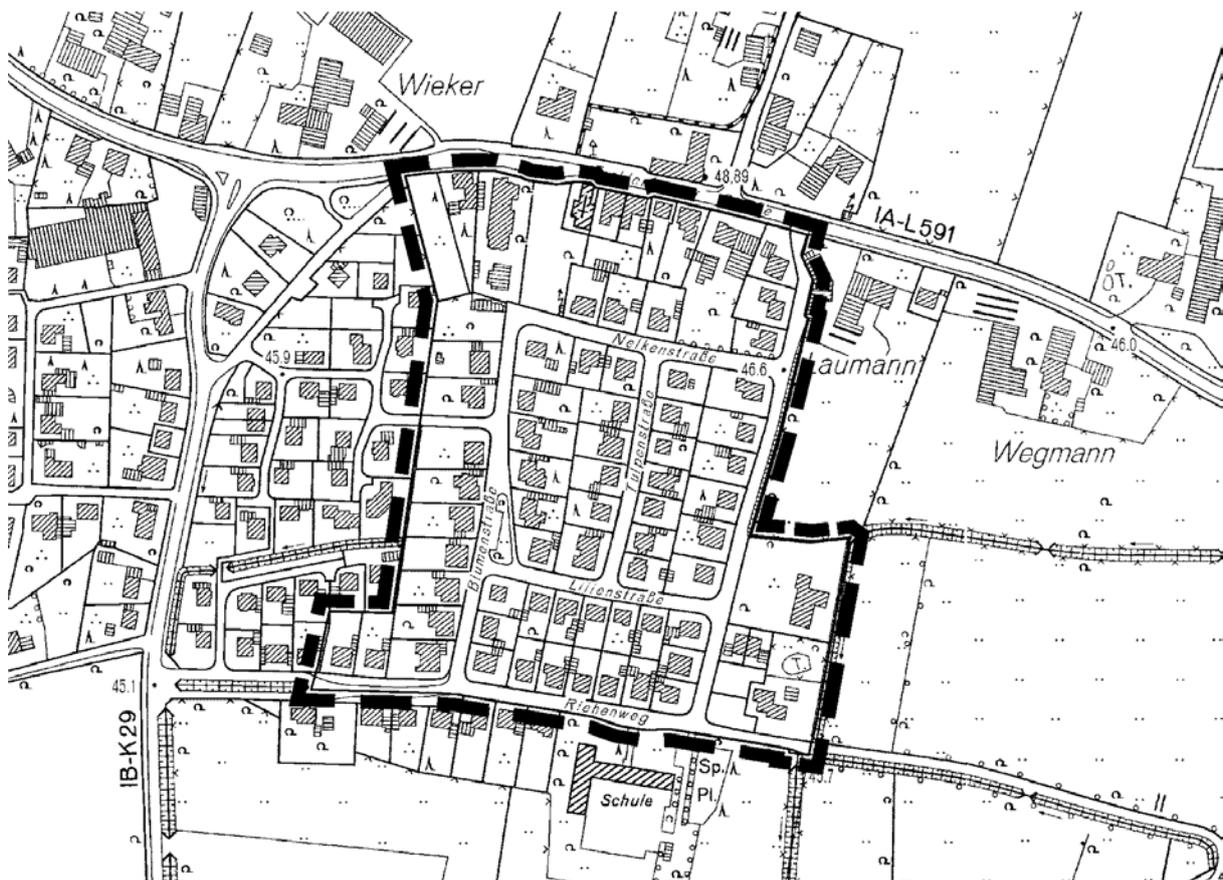
### Bebauungsplanes Nr. 20 „Birgte“ – Digitalisierung, Stadtteil Riesenbeck Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 20 „Birgte“ – Digitalisierung, Stadtteil Riesenbeck, aufzustellen und die Stadtverwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Mit der Digitalisierung des Bebauungsplanes soll somit eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung dieses, überwiegend mit Wohngebäuden und entlang der Tecklenburger Straße mit einer gemischten Nutzung, bebauten Areals in einer Innenbereichslage unter Berücksichtigung einer geringfügigen Arrondierung im Südosten sowie der aktuellen Gesetzgebung ermöglicht werden. Mit Inkrafttreten der Bebauungsplanung Nr. 20 „Birgte“ - Digitalisierung werden die bisherigen zeichnerischen und textlichen städtebaulichen sowie gestalterischen Festsetzungen und Vorschriften für den überplanten Bereich unwirksam. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13a BauGB. Es erfolgt direkt die öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenauszug ersichtlich und durch eine gebrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. **20 „Birgte“ - Digitalisierung, Stadtteil Riesenbeck**, wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom **06. April 2020 bis einschließlich 20. Mai 2020** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da zurzeit auf Grund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus Besuche im Rathaus nur noch nach telefonischer Vereinbarung möglich sind, melden Sie sich zur Einsichtnahme bitte unter folgender Telefonnummer Tel.: 05454 / 911 161 telefonisch an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel <https://www.o-sp.de/hoerstel/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 26.03.2020  
Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister

gez.  
David Ostholthoff